



Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2023

Stand: 30.06.2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

ESF/JTF NRW in Kürze Förderphase 2021-2027.....	3
1. Vorbemerkung.....	4
2. Überblick über die ESF/JTF-Programmdurchführung.....	4
2.1 ESF/JTF in Nordrhein-Westfalen: Ziele, Struktur, Schwerpunkte.....	4
2.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
2.3 Aktivitäten.....	9
2.3.1 Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	9
2.3.2 Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	11
2.3.3 Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	12
2.3.4 Lebenslanges Lernen	13
2.3.5 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	14
2.3.6 Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	16
2.4 Zielerreichung	17
3. Aktivitäten im Fokus: Werkstattjahr.....	21
4. Umsetzung der Kommunikationsstrategie	28
Anhang.....	31
Impressum	40

ESF/JTF NRW in Kürze Förderphase 2021-2027

680 Mio. €

an EU-Mitteln stehen zur Verfügung

110 Mio. €

wurden bisher an EU-Mitteln bewilligt

12.700 ESF-Projekte wurden bisher bewilligt

9.500 teilnehmende Personen wurden gefördert
(Förderdauer länger als acht Stunden)

4.600 junge Menschen
mit Mitteln des ESF gefördert

3.600 Personen

wurden in Programmen zur aktiven
Inklusion in Ausbildung gefördert

3.300 Arbeitslose wurden mit
Mitteln des ESF gefördert

52.300 Bildungsschecks
wurden ausgegeben

Hinweis: Alle Zahlen sind gerundet.

1. Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Sozial- und Beschäftigungspolitik in Europa. Der ESF ist in der Förderphase 2021-2027 an vielen Vorhaben zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Zahlreiche Menschen in Nordrhein-Westfalen erhalten durch den ESF eine konkrete Chance, ihre Fähigkeiten zu erweitern, sich zu qualifizieren und sich so auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Neben dem ESF erfolgt in der Förderphase 2021-2027 im Rahmen des Just Transition Fund (JTF) eine weitere Förderung von Vorhaben. Die beiden Fonds ESF und JTF bilden gemeinsam das ESF/JTF-Programm 2021-2027 in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem vorliegenden Informationsdokument „Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2023“ (ESF-Überblick) stellt die ESF-Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss sowie allen Interessierten die neuesten Informationen und Daten zur Programmdurchführung bereit. Die Informationen dienen der Unterstützung des Begleitausschusses bei der Ausübung seiner Aufgaben nach Art. 40 VO (EU) 2021/1060. Das Informationsdokument zur Umsetzung des ESF/JTF-Programms 2021-2027 umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 30. Juni 2023 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 03. Juli 2023.

2. Überblick über die ESF/JTF-Programmdurchführung

2.1 ESF/JTF in Nordrhein-Westfalen: Ziele, Struktur, Schwerpunkte

Für jede ESF-Förderperiode wird ein Programm erstellt (ESF-Verordnung, VO (EU) 2021/1057), das eine Planung der Verwendung der im Rahmen der Förderphase zur Verfügung stehenden ESF-Mittel enthält. Bei der Verwendung der Fördermittel sind politische Gestaltungsspielräume vorhanden, indem bestimmte spezifische Ziele aus der Verordnung ausgewählt und übernommen werden (vgl. Art. 4). Neben den im Rahmen der ESF-Verordnung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, besteht mit dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ein weiterer Ansatz in Nordrhein-Westfalen, mit dem in zwei ausgewählten Gebietskulissen spezifisch das Ziel der Bewältigung des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt wird.

Die ausgewählten Ziele des ESF/JTF-Programms sind in mehrere Programmachsen gebündelt (vgl. Tabelle 1). Die Ziele wiederum werden durch bestimmte Förderprogramme der ESF-Förderrichtlinie verfolgt. Eine Beschreibung der jeweiligen Aktivitäten und ihres finanziellen Umfangs findet sich geordnet nach Zielen in Abschnitt 2.3 und als Übersichtstabelle mit zusätzlichen Daten zu Teilnehmenden und Projekten im Anhang (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 1: Übersicht der spezifischen Ziele (gemäß VO (EU) 2021/1060) und der Bewilligungsvolumina nach Programmachsen (EU- und Landesmittel)

Programm-achse	Spezifisches Ziel	Bewilligung in Euro*	Bewilligung in %*
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1d)	23,6 Mio.	15 %
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1e)	1,6 Mio.	1 %
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1f)	12,9 Mio.	8 %
	Lebenslanges Lernen (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1g)	7,5 Mio.	5 %
	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1h)	95,5 Mio.	61 %
Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1h)	9,3 Mio.	6 %
Technische Hilfe ESF	Finanzierung der Begleitung der ESF-Umsetzung (VO (EU) 2021/1057 zum ESF)	7,4 Mio.	5 %
Gesamt ESF		157,8 Mio.	100 %
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die Beschäftigung – Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) (vgl. VO (EU) 2021/1056)	-	-
Gesamt JTF		-	-

* Bewilligte gerundete EU- und Landesmittel.

Insgesamt wurden bis zum 30. Juni 2023 für rund 12.700 Projekte Bewilligungen ausgesprochen und hierfür rund 110 Mio. Euro aus dem ESF und rund 48 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Kofinanzierung bereitgestellt¹. Mit insgesamt rund 89 % entfällt der Großteil der Bewilligungen des ESF auf die Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung“. Mit dieser Programmachse werden eine Vielzahl an verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Zielen verfolgt (vgl. Tabelle 1). Auf die Programmachse „Innovative Maßnahmen“ entfallen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rd. 6 % der Bewilligungen.

Rund 81 % der Bewilligungen entfallen gegenwärtig auf die beiden spezifischen Ziele der aktiven Inklusion und der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen.² Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) soll den vom Kohleausstieg betroffenen JTF-Gebietskulissen³ und Menschen dabei helfen, die Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität zu bewältigen. 120 Mio. Euro sind für arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen im JTF im Rahmen des ESF/JTF-Programms vorgesehen. Aus dem Fonds finanzierte Aktivitäten sind in einer eigenen Programmachse gebündelt. Erste JTF-Vorhaben sind für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen. Hierüber wird im nächsten Bericht zum ESF-Überblick informiert.

¹ EU- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Bewilligung“ ausgewiesen; eine Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang (Tabelle 3).

² In Abschnitt 2.3 findet sich eine Beschreibung der konkreten Aktivitäten in den spezifischen Zielen.

³ Mit dem JTF werden die Regionen des Rheinischen Reviers (Städteregion Aachen; Stadt Mönchengladbach; Kreis Düren, Rhein-Erft Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg) sowie das Nördliche Ruhrgebiets (kreisfreie Stadt Bottrop, sowie die kreisangehörigen Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen) gefördert.

2.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Informationen zur ESF- und JTF-Umsetzung und den Teilnehmenden der ESF- bzw. JTF-kofinanzierten Maßnahmen werden im „Basisinformationssystem Arbeitsmarktmarktpolitik“ („BISAM“) gebündelt. Die Teilnehmendendaten werden über verschiedene Erfassungssysteme generiert. Ein großer Teil wird über das standardisierte ESF-Monitoring „ABBA-Online“ (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) erfasst. Für einige andere Förderprogramme (z. B. die Beratungsstellen Arbeit, den Bildungsscheck, die Potential- und Transformationsberatung und Perspektiven im Erwerbsleben) besteht ergänzend die Möglichkeit eines abweichenden und angepassten Monitorings. Das Monitoring dieser Förderprogramme erfolgt über das Erfassungssystem der „LUCOM-Beratungsprotokolle“. Die in diesem Bericht dargestellten Daten beziehen sich – sofern nicht explizit anders angegeben – auf die im standardisierten ESF-Monitoring „ABBA-Online“ erfassten Daten der von den Teilnehmenden beantworteten Fragebögen.

Für den Berichtszeitraum bis zum 30. Juni 2023 liegen insgesamt rund 9.500 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Davon entfallen bisher alle auf die Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung“. Es sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die den Berichtspflichten im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren für die Europäische Kommission unterliegen und somit im Rahmen des standardisierten ESF-Monitoringsystems „ABBA-Online“ erhoben wurden. Der Berichtspflicht unterliegen alle Programme mit mehr als acht Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung, sodass bei Programmen mit durchschnittlich weniger als acht Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung keine Teilnehmendenzählung über das standardisierte ESF-Monitoringsystem „ABBA-Online“ erfolgt. Während am Anfang der Förderphase vor dem Hintergrund des jeweiligen Startzeitpunkts der Förderung zu einigen Programmen noch keine Fragebögen vorliegen, liegen zu anderen Programmen vergleichsweise viele Fragebögen vor.

Das ESF-/JTF-Programm umfasst eine Vielzahl an Zielen und Förderprogrammen. Dementsprechend werden viele unterschiedliche Zielgruppen erreicht (vgl. Tabelle 4). Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Teilnehmendenstruktur gemäß den vorliegenden Daten der von den Teilnehmenden ausgefüllten Fragebögen durch einige wenige Förderprogramme geprägt, die bereits eine hohe Anzahl an Eintritten aufweisen. So verteilen sich 75 % aller Teilnehmenden⁴ aktuell auf das „Ausbildungsprogramm NRW“, die „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ sowie das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ (vgl. Abbildung 1). Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Zahlen am Anfang der Förderphase weiterhin als Momentaufnahme zu sehen.

Der ESF erreicht schwerpunktmäßig Personen mit einem Schulabschluss der Sekundarstufe I oder niedriger (rund 6.000 Personen), Teilnehmende ausländischer Herkunft (rund 6.200 Personen) und junge Menschen (rund 4.600 Personen).

Es werden zudem auch weitere Zielgruppen erreicht:

- rund 1.300 Kinder (unter 18 Jahren),
- rund 560 ältere Teilnehmende (über 54 Jahren),
- rund 3.300 Arbeitslose (davon rund 1.000 Langzeitarbeitslose),

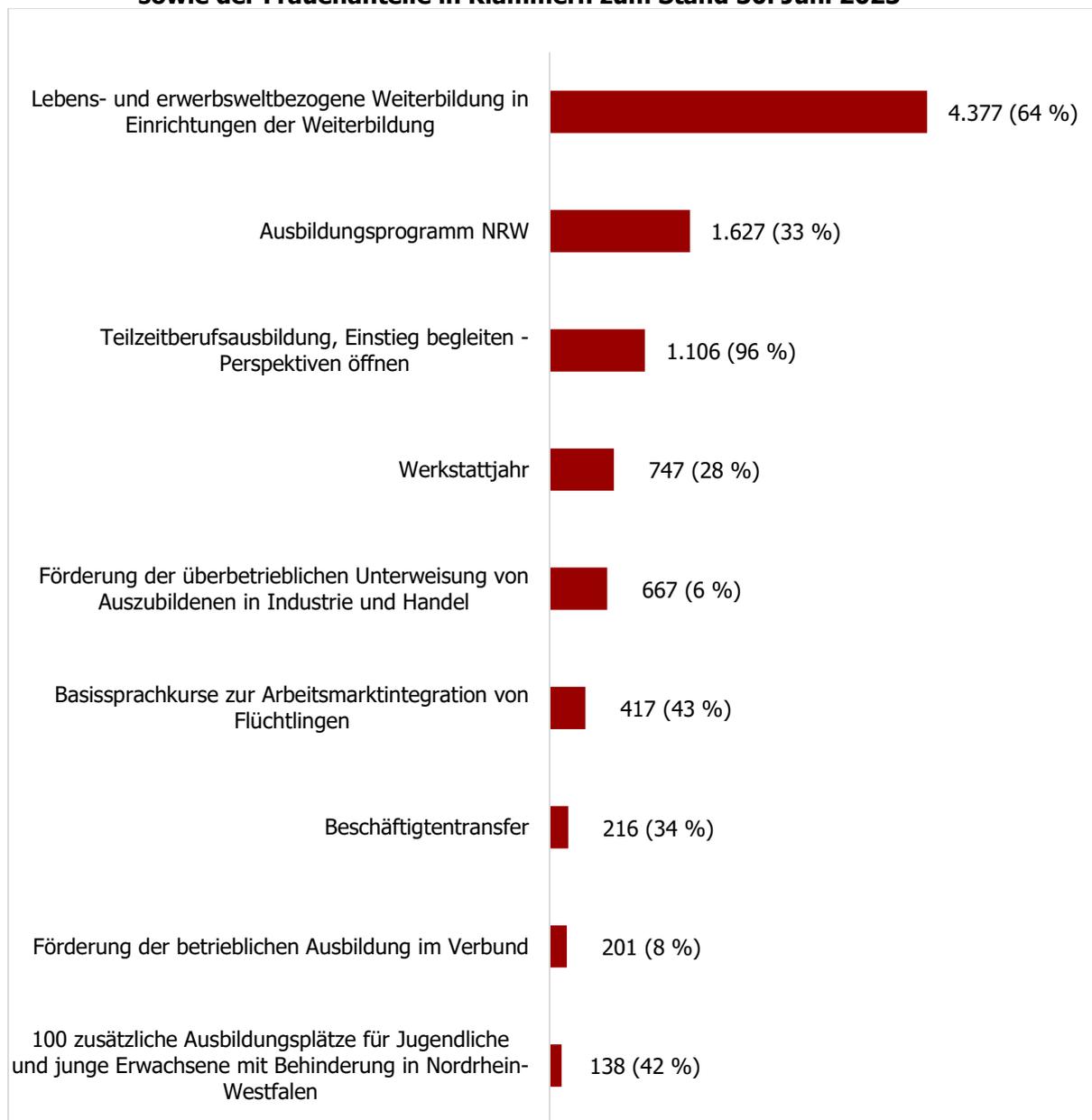
⁴ Anzahl der Teilnehmenden an den ESF-Programmen, deren Eintrittsfragebogen im Rahmen des standardisierten ESF-Monitoringsystems „ABBA-Online“ erfasst wurde.

- rund 2.400 Erwerbstätige bzw. Selbstständige,
- rund 2.000 Teilnehmende mit einem Schulabschluss der Sekundarstufe II oder postsekundärer Bildung,
- rund 1.500 Teilnehmende mit tertiärer Bildung,
- rund 340 Teilnehmende mit Behinderungen.

Viele der genannten Personengruppen werden vorrangig durch die drei Förderprogramme „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“, „Ausbildungsprogramm NRW“ und „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ erreicht, die alle vergleichsweise viele Eintritte zu verzeichnen haben.

Für die Erreichung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung ist im Berichtszeitraum die „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ von großer Bedeutung: Das Förderprogramm ist zu 84 % bzw. 62 % für das Erreichen dieser Personengruppen verantwortlich. Für das Erreichen von Menschen mit Behinderungen ist das Förderprogramm 100 zusätzliche Ausbildungsplätze mit einem Anteil von 16 % ebenfalls als wichtig zu sehen. Das Ausbildungsprogramm NRW trug dagegen insbesondere zur Erreichung junger Menschen mit einem Anteil an den Teilnehmenden von 24 % bzw. 28 % bei. Jugendliche und junge Erwachsene werden zudem in größerer Zahl durch das Werkstattjahr (31 %) und die Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung (22 %) erreicht. Rund 33 % der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen wurden durch das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ erreicht.

Abbildung 1: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) sowie der Frauenanteile in Klammern zum Stand 30. Juni 2023⁵



Der Frauenanteil am gesamten ESF/JTF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, betrug Mitte 2023 rund 53 % und variiert nach Förderprogrammen erheblich (vgl. Abbildung 1). Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Förderprogramme, an denen Frauen zum Teil überproportional stark partizipieren, aufgrund der nicht bestehenden Berichtspflicht für diese Förderprogramme nicht in die Zählung der in Abbildung 1 dargestellten Teilnehmenden eingehen. Hierzu gehört insbesondere der „Bildungsscheck“. Der Frauenanteil der ausgegebenen Bil-

⁵ Zum Berichtszeitpunkt lagen vermehrt Fragebögen zum ESF-Programm „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ vor. Im Verlauf der Förderphase werden sukzessive weitere verfügbare Fragebögen aller Programme in die Auswertung aufgenommen.

dungsschecks beträgt 65 %; wird allein der individuelle Zugang des Bildungsscheck-Verfahrens betrachtet, sogar 75 %.

Das Förderprogramm „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ unterstützt überwiegend männliche Auszubildende in Industrie, Handel und im Handwerk⁶, der Frauenanteil beträgt hier lediglich 6 %. Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen sowie an der Tatsache, dass die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ vor allem im Bausektor, im Kraftfahrzeuggewerbe sowie in Handwerken für den gewerblichen Bedarf angeboten wird. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass das Handwerk sowie Industrie und Handel überwiegend junge Menschen ohne Studienberechtigung rekrutieren, an denen Frauen einen geringeren Anteil haben als Männer. Diese Erklärung greift auch für den geringen Frauenanteil von 8 % im Förderprogramm „Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund“, da sich viele der beteiligten Betriebe dem Handwerk oder dem verarbeitenden Gewerbe zuordnen lassen.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist das Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“, für das rund 8,5 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in das bisher rund 1.100 Personen (davon 96 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere überwiegend von Frauen genutzte bzw. an Frauen gerichtete Förderansätze wie der „Bildungsscheck“ zu nennen. Eine Differenzierung der Anzahl der Teilnehmenden und des Frauenanteils nach spezifischen Zielen und Förderprogrammen kann Tabelle 3 entnommen werden.

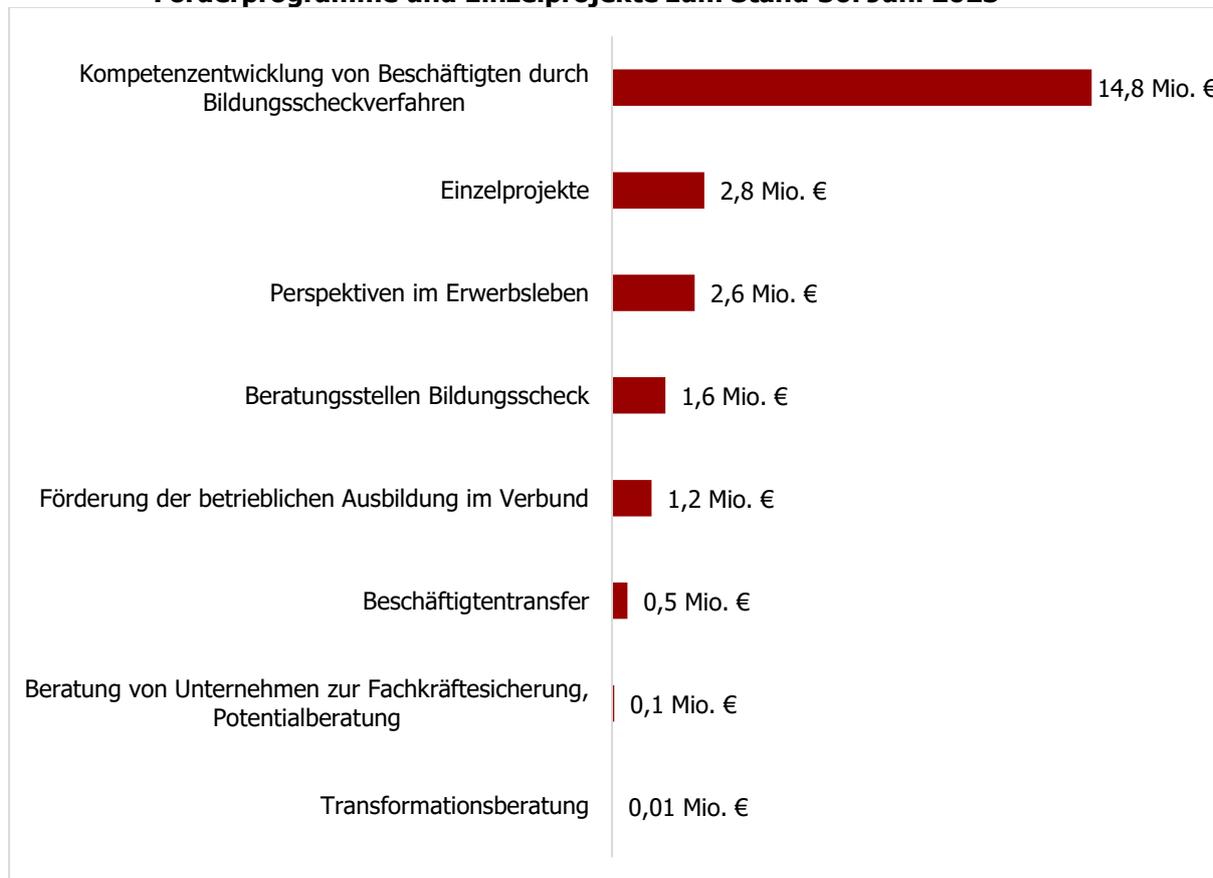
2.3 Aktivitäten

Im Abschnitt 2.1 wurden die spezifischen Ziele des ESF-Programms in einer Übersicht und mit dem Anteil ihrer finanziellen Bewilligung dargestellt. In diesem Abschnitt werden, gegliedert nach spezifischen Zielen, die jeweiligen Aktivitäten erläutert und ihre Bewilligungen veranschaulicht.

2.3.1 Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die Förderung der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen durch eine Vielzahl von Förderprogrammen (vgl. Abbildung 2).

⁶ Zum Förderprogramm „Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk“ liegen derzeit noch keine Daten vor.

Abbildung 2: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2023

Der **Bildungsscheck** ist ein Förderangebot, bei dem sich das Land an den Kosten für eine berufliche Weiterbildung mit bis zu 500 Euro beteiligt. Es werden sowohl Einzelpersonen als auch Betriebe gefördert. Beratungsstellen vor Ort helfen weiter und unterstützen bei der Beantragung des Förderangebots. Das Förderangebot zielt auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Menschen in Nordrhein-Westfalen ab. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt 16,4 Mio. Euro, von denen 14,8 Mio. Euro auf die Förderung der Weiterbildungen der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer (**Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren**) sowie 1,6 Mio. Euro auf die umsetzenden **Bildungsscheck-Beratungsstellen** entfallen. In der laufenden Förderphase wurden bisher rund 52.300 Bildungsschecks ausgegeben.

Das Beratungsangebot **Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)** unterstützt Personen in beruflichen Veränderungsprozessen. Ziel der Beratung ist es, Ratsuchende bei Entscheidungen zu ihrer beruflichen Entwicklung zu stärken. Dazu wird u. a. Klarheit über persönliche Kompetenzen hergestellt, ihre beruflichen Handlungsfähigkeiten gefördert sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung festgelegt. Die „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (FBA)“ wird im Rahmen der Beratung „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ angeboten. Das ESF-geförderte Angebot richtet sich an alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und für ihre berufliche Laufbahn nutzen wollen. Bei rund 20.100 erfassten Beratungsstunden in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 2,6 Mio. Euro.

Viele kleine und mittlere Betriebe wollen ausbilden, können aber aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln. Hier hilft die vom Land geförderte **Betriebliche**

Ausbildung im Verbund, indem Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Bildungsträgern finanziert werden. Für die teilnehmenden Betriebe ist das Programm eine Möglichkeit zur Fachkräftesicherung. Bei rund 200 Eintritten in der laufenden Förderphase in das Förderprogramm beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 1,2 Mio. Euro.

Unternehmen befinden sich angesichts immer neuer Herausforderungen in ständiger Veränderung. Damit verändern sich zugleich die Beschäftigungsmöglichkeiten, vereinzelt können Arbeitsplätze nicht immer erhalten bleiben. Die Instrumente des **Beschäftigentransfers** unterstützen Unternehmen und Beschäftigte dabei, diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten und Perspektiven zu schaffen. Transfergesellschaften stellen Alternativen zu Arbeitslosigkeit dar. Durch Beratung, Qualifizierung und Praktika wird bei der beruflichen Umorientierung und der Vermittlung in neue Beschäftigung unterstützt. In der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 0,5 Mio. Euro.

Mit der **Potentialberatung** werden Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützt, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Gefördert werden Ausgaben für eine beteiligungsorientierte Unternehmensberatung, die mindestens eines der Themenfelder Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Personalentwicklung, Demografischer Wandel oder/und Gesundheit adressiert. Dabei werden die Potentiale des Unternehmens ermittelt, betriebsspezifische Lösungen erarbeitet und die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt rund 0,1 Mio. Euro. In der laufenden Förderphase wurden 310 Beratungsschecks an Unternehmen ausgegeben. Die Bewilligung erfolgt erst bei Einreichung des Beratungsschecks.

Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhalten mit der **Transformationsberatung** Unterstützung für die Gestaltung des Übergangs zu einem klimaneutralen und digitalen Wirtschaften. Eine Beratung kann zur Initiierung und Steuerung eines solchen Planungs- und Gestaltungsprozesses beitragen und wird mit diesem Förderinstrument unterstützt. Das Förderinstrument orientiert sich an der Potentialberatung und ist wie diese beteiligungsorientiert ausgestaltet, setzt den Fokus aber auf Themenfelder der Green Economy. Ausgegeben wurden in der laufenden Förderphase bis zum 30.06.2023 54 Beratungsschecks an Unternehmen. Bisher wurden 3 der ausgegebenen Schecks eingereicht. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt somit rund 0,01 Mio. Euro, da die Bewilligung erst bei Einreichung des Beratungsschecks erfolgt.

Rund 2,8 Mio. Euro wurden für **Einzelprojekte** im spezifischen Ziel Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen bewilligt (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Rund 778.000 Euro wurden für ein von IN VIA Köln durchgeführtes Projekt bewilligt, das auf die Begleitung von Auszubildenden in der Pflegefachassistenz zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss sowie die Erarbeitung einer Arbeitshilfe mit Bausteinen und Methoden zur Abbruchprävention dient. Die Zielgruppe der Pflegefachassistentenzuzubildenden weist einen überdurchschnittlichen Unterstützungsbedarf auf. Die Maßnahmen finden über 2 Jahre sowohl in der betrieblichen Phase als auch während des Theorieblocks der Ausbildung statt.

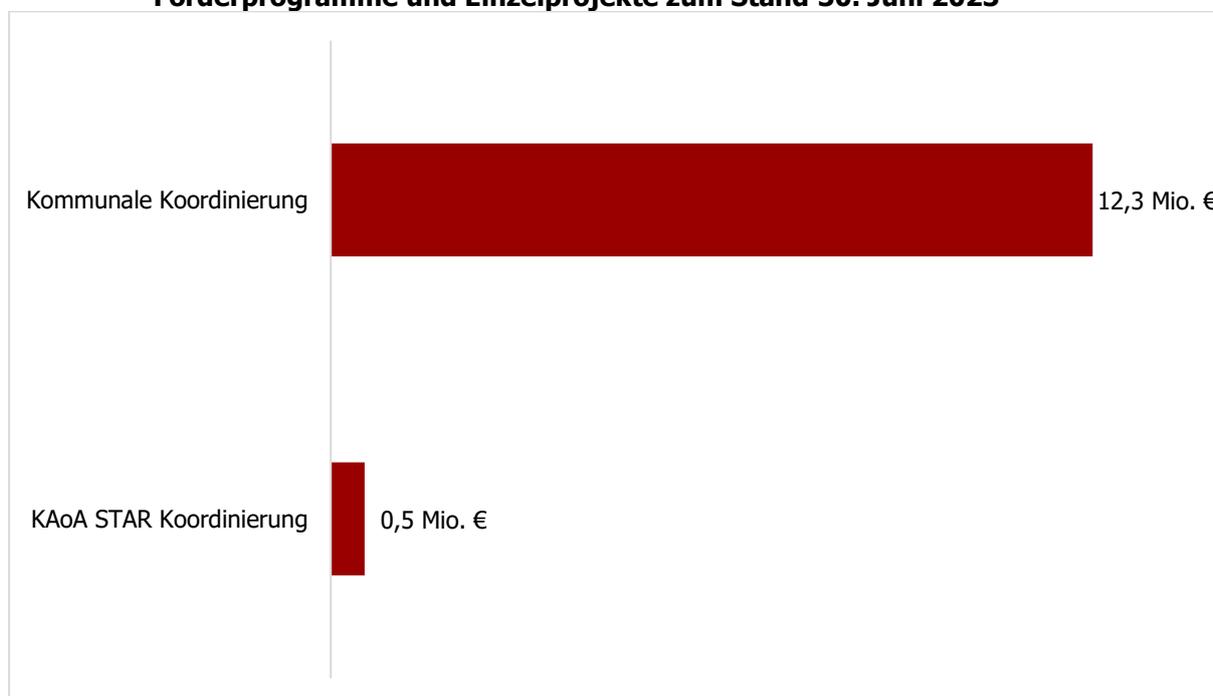
2.3.2 Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Nicht jeder Betrieb kann alle Ausbildungsinhalte vermitteln, die für eine umfassende Berufsausbildung notwendig sind. Das Angebot der **Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** ergänzt und unterstützt die Ausbildung der Betriebe. Zugleich wird die Qualität der Ausbildung verbessert. Gefördert wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge, die in den entsprechenden Rahmenlehrplänen vorgesehen sind. Die Unterweisung erfolgt in Berufsbildungsstätten des Handwerks, der Industrie und des Handels oder in anderen anerkannten Berufsbildungseinrichtungen.

Im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 haben bisher rund 670 Auszubildende in Industrie und Handel und noch keine im Handwerk von der Förderung profitiert, dies liegt an einem späten Förderbeginn des Förderprogramms „Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk“. Es wurden bisher 1,4 Mio. Euro an bewilligten Mitteln für die überbetrieblichen Unterweisungen von Auszubildenden in Industrie und Handel und 40.000 Euro für die Betreuung und Umsetzung des Programms bereitgestellt. Für die Betreuung und Umsetzung der überbetrieblichen Unterweisungen von Auszubildenden im Handwerk wurden rund 110.000 Euro an Mitteln bewilligt.

2.3.3 Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung

Abbildung 3: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2023

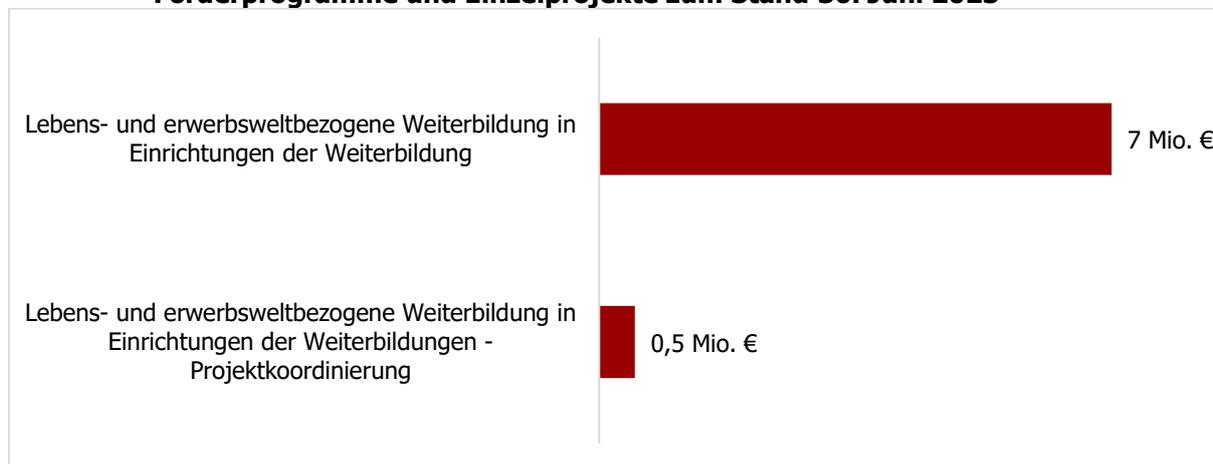


Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – mit diesem Ziel gestaltet das Land Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Zu diesem Zweck wurden in allen 53 Kommunen eine **Kommunale Koordinierung** eingerichtet, die vor Ort Aktivitäten bündeln und Akteure vernetzen. Dieses landesweite Übergangssystem stellt sicher, dass Jugendliche frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium Unterstützung erhalten. Dafür kommen u. a. sogenannte Standardelemente wie z. B. die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundung und Betriebspraktika zur Anwendung. Die Summe der bewilligten Mittel für die kommunale Koordinierung beträgt 12,3 Mio. Euro (vgl. Abbildung 3).

Die **KAoA STAR Koordinierung** ist auf Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache ausgerichtet und stellt für diese Gruppe eigene Berufsorientierungselemente, die ihren individuellen Bedarfen entsprechen, bereit. Die Summe der bewilligten Mittel für die KAoA STAR Koordinierung beträgt 550.000 Euro.

2.3.4 Lebenslanges Lernen

Abbildung 4: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2023

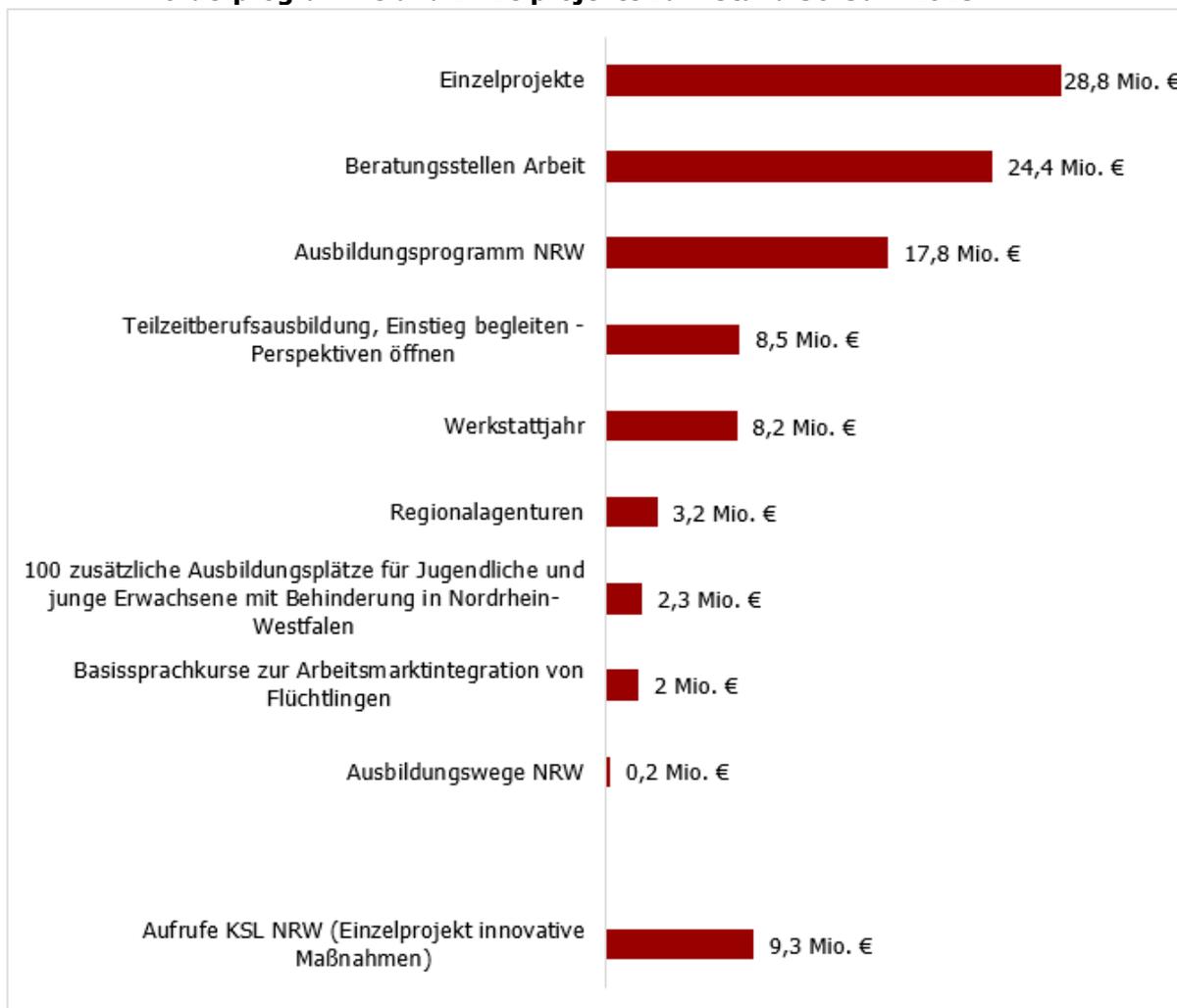


Die Förderung des ESF-Programms **Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung** unterstützt Projekte in Einrichtungen der Weiterbildung (wie z. B. Volkshochschulen; aber auch gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind und gefördert werden), die in Verbindung mit den Themen Berufsorientierung oder Erwerbserfahrung stehen. Hierzu gehören Projekte zur Vermittlung von Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, Projekte zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife, Projekte zur Förderung des Erwerbs und der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Projekte, die zur Qualifizierung von Beschäftigten von weiterführenden Schulen und Weiterbildungseinrichtungen führen. Zum gegebenen Zeitpunkt umfasst die Summe der bewilligten Mittel rund 7 Mio. Euro (vgl. Abbildung 4). Hierdurch wurden bisher rund 4.400 Personen gefördert.

Das MAGS NRW fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesondert Ausgaben für die Organisation, fachliche Begleitung und Beratung zur lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung (**Projektkoordinierung**). Die Summe der bewilligten Mittel hierfür beträgt 500.000 Euro.

2.3.5 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Abbildung 5: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2023



Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung“

Das **Ausbildungsprogramm NRW** unterstützt Jugendliche mit Startschwierigkeiten beim Einstieg in eine reguläre betriebliche Ausbildung. Das Ausbildungsprogramm NRW hat zum Ziel, nicht nur Jugendlichen mit ungünstigen Startchancen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, sondern auch regionale bzw. branchenbezogene Fachkräftelücken zu schließen und Betriebe für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen zu öffnen. Für das Ausbildungsprogramm NRW werden von Bildungsträgern ausbildungswillige Betriebe akquiriert, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche anbieten. Nach der Begleitung der Jugendlichen und der Betriebe in der sogenannten Akquisephase durch die Träger erfolgt im Rahmen der Matchingphase von jungen Menschen und Betrieben der Abschluss regulärer Ausbildungsverträge. Zusätzlich erhalten die Betriebe für die Einrichtung des zusätzlichen Ausbildungsplatzes für maximal 24 Monate einen finanziellen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Pro Durchgang bzw. Jahr werden etwa 1.000 zusätzliche Ausbildungen gefördert. Bei rund 1.600 Eintritten in das Förderprogramm in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 18 Mio. Euro (vgl. Abbildung 5). Im Jahr 2022 hat der letzte Durchgang des Programms begonnen, zukünftig wird das

ESF-Programm „Ausbildungsprogramm NRW“ in weiterentwickelter Form durch das ESF-Programm „Ausbildungswege NRW“ fortgeführt.

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen finden in den **Beratungsstellen Arbeit** Rat zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen, psychosozialen und rechtlichen Fragen – u. a. auch zu Arbeitsausbeutung. Der Leistungsumfang der Beratungsstellen Arbeit umfasst außerdem niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten an allen Beratungsstandorten. Es wurden bisher 24 Mio. Euro an Finanzmitteln bewilligt. Bisher wurden in der Projektdatenbank des Förderprogramms rund 37.600 Beratungsprotokolle für Einzelberatungen, davon rund 15.500 Erstberatungen, erfasst.

Mit dem Förderprogramm **Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)** werden Mütter oder Väter, die mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und pflegende Angehörige, die in häuslicher Gemeinschaft mit der zu pflegenden Person leben, bei der Aufnahme einer Ausbildung unterstützt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten über eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen und somit Eltern und pflegenden Angehörigen neue Wege zu eröffnen, um einer qualifizierten und existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen sowie Betrieben eine weitere Möglichkeit zu geben, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen. Die Teilnehmenden werden durch Bildungsträger bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit unterstützt und erhalten Hilfestellungen, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Sie werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet sowie während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet. Parallel zur Begleitung der TEP-Teilnehmenden werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt. Bei rund 1.100 Eintritten in das Förderprogramm in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 8,5 Mio. Euro.

Das **Werkstattjahr** ist ein niedrigschwelliges Förderangebot im Übergang Schule-Beruf und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, um sie auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorzubereiten. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit betrieblichen Praxisphasen. Bei rund 750 Eintritten in das Förderprogramm in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 8,2 Mio. Euro.

Die 16 **Regionalagenturen** unterstützen die Planung und Umsetzung von Vorhaben auf regionaler Ebene. Zu den Aufgaben der Regionalagenturen gehören u. a. Netzwerkarbeit in der Region, Informations- und Serviceleistungen für regionale Kooperationspartner sowie die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von ESF- bzw. JTF-Vorhaben. Zum 30.06.2023 lagen für alle 16 Regionalagenturen Bewilligungen vor. Der Umfang der bewilligten Mittel beträgt rund 3,2 Mio. Euro.

Junge Menschen mit Behinderung sind besonderen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt ausgesetzt. Mit der Aktion **100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen** werden dieser Zielgruppe neue Wege zur beruflichen Ausbildung eröffnet und Betriebe für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung gewonnen. Den Ausbildungsvertrag schließen die Auszubildenden mit den an der Aktion beteiligten Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken. Bei den geförderten Ausbildungen handelt es sich um reguläre betriebliche Ausbildungen. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden während der gesamten Ausbildungsdauer intensiv beraten und begleitet, hierzu gehört die Unterstützung durch einen Ausbildungscoach, die Koordinierung der Ausbildung an verschiedenen Lernorten sowie die Durchführung von individuellem Stütz- und Förderunterricht. In der laufenden Förderphase sind bei 2,3 Mio. Euro an bewilligten Mitteln bisher rund 140 Eintritte in das Förderprogramm zu verzeichnen.

Mit dem Förderprogramm **Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** unterstützt das Land Maßnahmen zur Sprachförderung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die Bewilligungen ergehen an die umsetzenden Träger, die die Sprachkurse durchführen. Insgesamt wurden rund 420 Teilnehmende erreicht und rund 2 Mio. Euro bewilligt.

Im Rahmen des spezifischen Ziels „Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ (Programmatische: „Arbeit, Integration und Bildung“) wurden rund 29 Mio. Euro für **Einzelprojekte** bewilligt (vgl. Tabelle 3). Mit rund 21 Mio. Euro entfällt der Großteil dieser Summe auf die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, die sich die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit als Ziel gesetzt hat.

Unversorgte und ausbildungsinteressierte jungen Menschen sollen mit **Ausbildungswege NRW** für eine duale Ausbildung gewonnen werden. Das Programm wird landesweit von Bildungsträgern umgesetzt. Durch ein begleitendes Coaching entwickeln die teilnehmenden Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive und finden Unterstützung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz. Weiterhin soll durch zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot in bestimmten Regionen und für bestimmte Zielgruppen entstehen. Unternehmen werden bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs unterstützt. Das Programm wird ab dem 01.07.2023 landesweit angeboten. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt bisher 0,2 Mio. Euro.

Programmatische „Innovative Maßnahmen“

Die als Einzelprojekte geförderten **Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)** setzen sich in vielfältiger Weise für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Hierzu gehören Aufklärung und Wissensvermittlung, die Beratung von Menschen, Verbänden und Organisationen, aber auch politische Interessenvertretung, z. B. in der Zusammenarbeit mit Kommunen, um Partizipation und Inklusion zu ermöglichen. Die Beratungen zur Stärkung der Selbsthilfe werden in den meisten Fällen von Menschen mit Behinderungen selbst durchgeführt („Peer Counseling“). Für die KSL wurden bisher 9,3 Mio. Euro an bewilligten Mitteln bereitgestellt (vgl. Tabelle 3).

2.3.6 Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Mit dem Förderprogramm „Coach2Change“ wird seit März 2023 im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ein individuelles, arbeitsplatzbezogenes Transformationscoaching für Beschäftigte in KMU in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und Nördlichen Ruhrgebiets angeboten. Das Coaching soll Beschäftigte in die Lage versetzen, Arbeitsstrukturen und -abläufe so zu verändern, dass der Betrieb die Herausforderungen der Transformation bewältigt.

Weitere JTF-Vorhaben sind für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen. Zum Datenstand 30.06.2023 liegen im Rahmen des JTF noch keine Projektbewilligungen vor.

2.4 Zielerreichung

Operationalisierung

Die Angaben zur Zielerreichung beziehen sich auf die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Ziele und ihre entsprechende Operationalisierung. Diese Ziele sind als Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben. Bei der Festlegung der Zielwerte wurden die Erfahrungen der ESF-Förderphase 2014 bis 2020 berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren messen in absoluten Zahlen die unmittelbare Umsetzung der Förderung (vgl. VO (EU) 2021/1060, Art. 2), wie zum Beispiel Eintritte von Teilnehmenden in Projekte oder die Anzahl von geförderten Unternehmen bzw. spezifischen Personengruppen.
- Ergebnis-Indikatoren messen in absoluten Zahlen die Auswirkungen der Förderung (vgl. VO (EU) 2021/1060, Art. 2), wie zum Beispiel die Zahl der Personen mit erfolgreich abgeschlossener Qualifikation oder bei Unternehmen nach einer geförderten Beratung ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsorganisation.

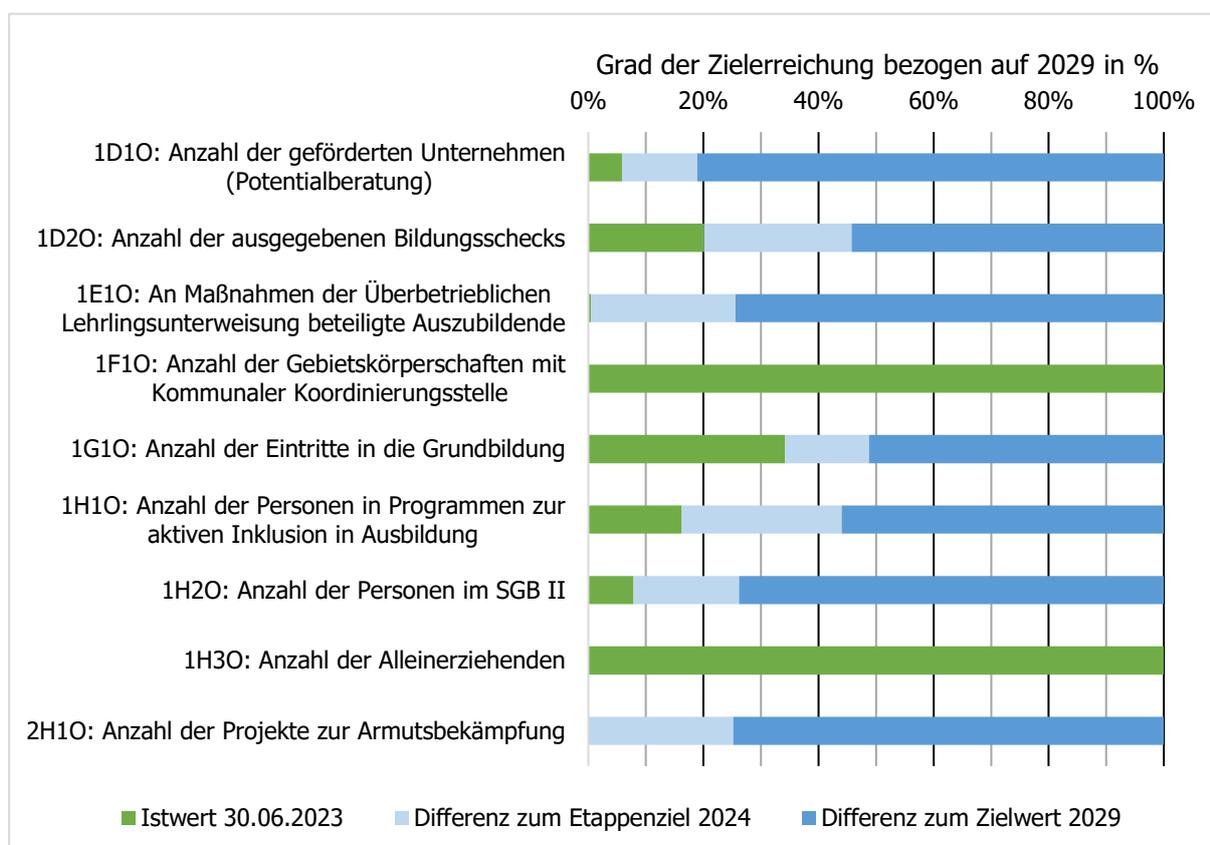
Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF/JTF-Programms zum Stand 30. Juni 2023 betrachtet und mit den im ESF/JTF-Programm verankerten Etappen- und Gesamtzielen verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Dabei wird die Zielerreichung der programmspezifischen Indikatoren berichtet. Resultate zu den programmunspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren lassen sich im Berichtsanhang finden.

Programmspezifische Indikatoren

Die Darstellung der nachfolgenden programmspezifischen Indikatoren ist aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig:

- Manche Indikatoren werden erst zum Förderphasenende ausgewertet.
- Zu einigen Förderprogrammen liegen noch keine Daten der durchführenden Träger vor.
- Eine Darstellung zu den Indikatoren des JTF ist noch nicht sinnvoll, da aktuell noch keine bewilligten Projekte vorliegen.

Abbildung 6: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren⁷



Hinweis: Werden keine (hell-)blauen Flächen angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

Zu Förderphasenbeginn ist die Aussagekraft der Auswertung von Indikatoren zur Messung des Fortschritts der ESF- bzw. JTF-Umsetzung stark begrenzt. Dies gilt insbesondere für diese Förderphase 2021-2027: Die vergangene Förderphase wurde zur Eindämmung der Folgen der Pandemie durch die REACT-EU Initiative ergänzt – dies ermöglichte auch die Verlängerung von Maßnahmen in der Förderphase 2014-2020 und führte dann in Teilen zu einem vergleichsweise späten Übergang zur ESF/JTF-Förderphase 2021-2027.

Trotz des vergleichsweise späten Förderphasenwechsels einiger Förderprogramme sind zwei Zielsetzungen bereits erreicht. Im Rahmen des ESF/JFT-Programms wurde das Ziel ausgegeben, auf Ebene der

⁷ Vgl. Tabelle 6

Gebietskörperschaften flächendeckend durch Kommunale Koordinierungsstellen den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu verbessern und Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Der Indikator **Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben (1F10)** misst die Anzahl geförderter Kommunaler Koordinierungsstellen. Mit der ersten Bewilligung der Projekte in der Förderphase 2021-2027 konnte bereits der Zielwert erreicht werden, da sich alle 53 nordrhein-Westfälischen Gebietskörperschaften an der Förderung beteiligen. Diese Zielerreichung gilt es nun bis zum Ende der Förderung in der Förderphase 2021-2027 zu erhalten, um in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eine kommunale Koordinierung sicherzustellen (vgl. Abbildung 6).

Für den Indikator **Anzahl der Alleinerziehenden (1H30)** wird zum einen auf die Angaben im Eintrittsfragebogen der standardisierten „ABBA-Online“-Fragebögen sowie zum anderen auf die Protokoll-daten des Förderprogramms „Beratungsstellen Arbeit“ zurückgegriffen. Betrachtet man lediglich die Eingaben von Förderprogrammen, die der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Berichtspflicht unterliegen, beträgt die Anzahl der Alleinerziehenden rund 700. Greift man ergänzend auf die Protokoll-daten des Förderprogramms „Beratungsstellen Arbeit“ mit 1.700 Alleinerziehenden zurück, ergibt sich eine Anzahl der Alleinerziehenden in Höhe von insgesamt rund 2.400. Der Zielwert von 540 für 2029 wird damit bereits jetzt deutlich überschritten. Diese Übererfüllung lässt sich mit der bisherigen Berechnung des Indikators erklären: Da in der letzten Förderphase 2014-2020 die Anzahl der Alleinerziehenden nur näherungsweise berechnet und keine explizite Abfrage in den Fragebögen hierzu vorgenommen wurde, konnte bei der Berechnung der Zielwerte des Indikators für die Förderphase 2021-2027 nur bedingt auf Erfahrungswerte der Förderphase 2014-2020 zurückgegriffen werden. Die für die Förderphase 2021-2027 zur Berechnung des Indikators Anzahl der Alleinerziehenden (1H30) bisher vorgenommene Herleitung auf Basis statistischer Daten hat sich als nicht zielführend gezeigt, sodass der Zielwert im Rahmen der nächsten Änderung des ESF-/JTF-Programms unter Heranziehung einer erweiterten Herleitung des Indikators angepasst wird.

Der Indikator **Anzahl der Eintritte in die Grundbildung (1G10)**⁸ hat mit einem Zielerreichungsgrad von 70 % das Etappenziel 2024 bereits mehr als zur Hälfte erreicht (bezogen auf 2029: 40 %). Bei einem Zielerreichungsgrad von 44 % bzw. 37 % (bezogen auf 2029: 27 % bzw. 22 %) nähern sich die Indikatoren **Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks (1D20)** und **Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung (1H10)** ihren Zielwerten für 2024 und 2029.

Mit einem Zielerreichungsgrad von 31 % bezogen auf das Etappenziel 2024 (bezogen auf 2029: 7 %) hat der Prozess zur Zielerfüllung für den Indikator **Anzahl der geförderten Unternehmen (Potentialberatung) (1D10)** begonnen. Förderbeginn für die Potentialberatung war der 01.07.2022.

Die Indikatoren **Anzahl der Personen im SGB II (1H20)** und **An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende (1E10)** weisen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 30 % bzw. 2 % (bezogen auf 2029: 10 % bzw. 1 %) einen geringen Erreichungsgrad der Zielwerte für 2029 auf. Dies kann mit einem späten Förderbeginn begründet werden. In den Indikator **Anzahl der Personen im SGB II (1H20)** fließen in einem hohen Umfang wieder auch Protokoll-daten der Beratenen der Beratungsstellen Arbeit ein. Der Förderbeginn dieses Förderprogramms in der ESF/JTF-Förderphase 2021-2027 fand allerdings erst zum 01.01.2023 statt. Der Indikator **An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende (1E10)** beruht

⁸ Der Indikator bezieht sich auf Eintritte in das Förderprogramm „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“.

auf der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Industrie und Handel sowie dem Handwerk. Die Umstellung auf die ESF/JTF-Förderphase 2021-2027 erfolgte für den Bereich Industrie und Handel zum 01.08.2022 und für das Handwerk zum 01.01.2023, sodass zum jetzigen Zeitpunkt nur die vorhandenen Daten zu Maßnahmen der ÜLU Industrie und Handel in den Indikator einfließen konnten.

Der Indikator **Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung (2H10)** weist zum Stand 30.06.2023 noch keine bewilligten Projekte auf.

3. Aktivitäten im Fokus: Werkstattjahr

Programmbeschreibung und Evaluationsergebnisse

Im Jahr 2022 haben rund 6% der Abgängerinnen und -abgänger bzw. mehr als 11.000 junge Menschen in NRW die Schule ohne anerkannten Schulabschluss verlassen. Die Chancen für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss auf dem regulären Ausbildungsmarkt sind gering, obwohl für den Zugang zu einer Ausbildung im dualen System in Deutschland keine Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des erreichten Schulabschlusses bestehen (KMK 2023). Im Jahr 2021 entfielen nur 2,5 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die Gruppe der Abgängerinnen und Abgänger ohne anerkannten Schulabschluss (BIBB 2022). Vor diesem Hintergrund überrascht der Befund nicht, dass von den 20- bis 34-Jährigen, die keinen Ersten Schulabschluss⁹ erreicht haben, drei von vier Personen auch keinen Berufsabschluss erlangen (BIBB 2023). In der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen in NRW waren im Jahr 2021 insgesamt rd. 22 % ohne Berufsabschluss (BIBB 2023, S. 275ff.).¹⁰ Damit zählt NRW mit Bremen (24,6 %) und Hessen (20,7 %) zu den Bundesländern mit den höchsten NFQ-Quoten.¹¹

Viele der jungen Menschen ohne anerkannten Schulabschluss münden in das Übergangssystem ein, das (Aus-)Bildungsangebote unterhalb einer qualifizierenden Berufsausbildung umfasst und je nach Angebot die Möglichkeit des Nachholens eines Schulabschlusses eröffnet. Jedoch gelingt es nach Euler (2022, S. 52f., 74) vielen Schülerinnen und Schüler der dem Übergangssystem zugeordneten Bildungsgängen der Berufskollegs nicht, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Das 2018 (neu) eingeführte Werkstattjahr NRW¹² ergänzt die Angebote des Übergangssystems und hat als Baustein der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum Ziel, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Es richtet sich an Jugendliche aus den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III, die noch nicht ausbildungsreif sind und multiple Problemlagen aufweisen. In das Werkstattjahr NRW werden Jugendliche zugewiesen, für die andere Regelangebote der Berufsvorbereitung, also Vollzeit-Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs, die Einstiegsqualifizierung (EQ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nicht (oder noch nicht) in Frage kommen. Das Werkstattjahr NRW hat in der Förderlandschaft in NRW eine Alleinstellung, da es im Rahmen der vorgeschriebenen Kofinanzierung auf bestehende Förderstrukturen auf Bundesebene zurückgreift: Auf die BvB-Pro der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis des SGB III sowie auf die Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz im Rechtskreis des SGB II, ergänzt mit der durch das Land geförderten Leistungsprämie.

Es handelt sich um ein besonders niedrigschwelliges Förderprogramm mit vergleichsweise stärkeren Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktbezug als die ebenfalls niedrigschwelligen Angebote der Jugendwerkstätten und Standard-Aktivierungshilfen, die ebenfalls sozialpädagogische Unterstützung und Stabilisierung der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.

⁹ Der früher als „Hauptschulabschluss Klasse 9“ bezeichnete Schulabschluss wurde in „Erster Schulabschluss“ umbenannt. Der frühere „Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ wird in Nordrhein-Westfalen entsprechend fortan als „Erweiterter Erster Schulabschluss“ bezeichnet.

¹⁰ Im Vergleich dazu weisen in der genannten Alterskohorte (20 bis 34 Jahre) im Jahr 2021 auf Bundesebene knapp 18 % keinen Berufsabschluss auf.

¹¹ NFQ steht für „nicht formal Qualifizierte“ (s. BIBB-Datenreport 2023, S. 275).

¹² Das Werkstattjahr war (wenn auch in einer anderen Förderkonzeption) bereits von 2005 bis 2015 Teil des Übergangssystems von der Schule in den Beruf in NRW.

Das Werkstattjahr NRW bietet also neben sozialpädagogischer Unterstützung einen konkreteren Ausbildungsmarktbezug mit definierten Zielen, wie der Erreichung der Ausbildungsreife bzw. Befähigung zur Aufnahme einer Standard-BvB und das Erreichen des Hauptschulabschlusses. Zudem zeichnet sich das Programm durch eine starke Betriebsnähe aus (Herstellung von marktförmigen Produkten und die Absolvierung von Betriebspraktika). Eine Leistungsprämie soll als flankierendes pädagogisches Instrument die Motivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen anerkennen und befördern. Das Werkstattjahr NRW kombiniert berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit sowohl im Betrieb als auch bei einer Trägereinrichtung, die gleichzeitig eine sozialpädagogische Begleitung sicherstellt. Durch die Verknüpfung von Arbeit und Lernen werden die Teilnehmenden schrittweise auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Zuweisung von Teilnehmenden erfolgte über die (ko-)finanzierenden Stellen, d. h. die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Jobcenter. Die Zuweisung ins Werkstattjahr erfolgte in der Regel für einen Zeitraum von 12 Monaten, kann aber nach Ermessen der zuweisenden Stellen angepasst werden.

Die noch unveröffentlichte Evaluation¹³ zum Werkstattjahr NRW durch die G.I.B. zufolge werden mit der Förderung im Rahmen des Werkstattjahrs zu 96 % junge Menschen in einem Alter von 16 bis 18 Jahren erreicht (vgl. Eichener / Falkowski / Mahler, 2023). Mit knapp 70 % war der Großteil der Teilnehmenden vor Förderprogrammeintritt Schülerin bzw. Schüler. Angesichts der Altersstruktur der Teilnehmenden liegt es nahe, dass es sich dabei in den meisten Fällen um eine allgemeinbildende Schule handelt. Die Daten zum Eintrittsstatus für jene Personen, für die kein (mehr oder weniger) direkter Übergang aus der Schule in das Werkstattjahr stattfand, weisen darauf hin, dass sie zuvor am häufigsten arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht-erwerbstätig (rd. 51 %) waren oder/und sich in einer Maßnahme eines Jobcenters bzw. einer Agentur für Arbeit (rd. 38 %) befanden. Dies trifft vor allem auf ältere Teilnehmende (18 Jahre und älter) zu.

Im Vergleich zu den zwei vorherigen Förderrunden in der ESF-Förderphase 2014 bis 2020, die auch Gegenstand der noch nicht veröffentlichten Evaluation waren, wurde die Förderkonzeption angepasst. So wurde die Altersgrenze von „idealerweise“ 19 Jahren aufgehoben und stärker als vorher auch für junge Menschen bis 25 Jahre die Möglichkeit geschaffen, von der Unterstützung durch das Werkstattjahr zu profitieren. Da nun ein größerer Teil der Zielgruppe nicht mehr berufsschulpflichtig ist, soll für diesen Personenkreis der Unterrichtsanteil der Maßnahme durch den Bildungsträger sichergestellt werden (vgl. MAGS 2022).

Die Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass ein hoher Anteil der Teilnehmenden im Werkstattjahr aus armutsnahen Familien stammt: Rund 50 % beziehen selbst Leistungen des SGB II; 42 % leben in Haushalten, in denen kein anderes Haushaltsmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Mit 64 % hat die Mehrheit der Teilnehmenden die Schule ohne Schulabschluss¹⁴ verlassen. Etwa 31 % hat einen Hauptschulabschluss vor Eintritt erreicht.

¹³ Die Evaluation stützt sich auf die Auswertung von ESF-Monitoringdaten der Projektphasen 2018 bis 2020 und 2020 bis 2022.

¹⁴ Förderschulabschlüsse zählen nicht zu den anerkannten Schulabschlüssen.

Ein zentrales Element des Werkstattjahrs mit seinem produktionsorientierten Ansatz ist der finanzielle Anreiz in Form einer Leistungsprämie für die teilnehmenden Jugendlichen. Die kompetenzbasierten Beurteilungsgespräche im Untersuchungszeitraum fanden jeweils im Dezember, März, Juni und September eines Jahres statt. Damit war die Anzahl der potenziell möglichen Beurteilungsgespräche auch abhängig vom Eintrittszeitpunkt und der tatsächlichen Teilnahmedauer der Jugendlichen. Für eine kompetenzbasierte Beurteilung mit dem Ergebnis „gut“, erhielten die Teilnehmenden eine Leistungsprämie in Höhe von 300 €.

In den beiden betrachteten Förderzeiträumen konnten die durchführenden Bildungsträger insgesamt 6.107 Beurteilungsgespräche mit 2.467 Teilnehmenden führen. Dies entspricht durchschnittlich 2,5 Gesprächen pro Teilnehmendem. Insgesamt haben rd. 75 % der Jugendlichen an mindestens einem Beurteilungsgespräch im Rahmen der Förderung teilgenommen. Nur 39 % konnten drei Gespräche und 6 % vier oder mehr Beurteilungsgespräche wahrnehmen.

Die geringe Zahl an Beurteilungsgesprächen ist im Wesentlichen auf die hohe Anzahl an Personen zurückzuführen, die das Werkstattjahr vor Ablauf der Zuweisungsdauer wieder verlassen haben. Der sehr geringe Anteil derer mit vier Beurteilungsgesprächen zeigt aber auch, dass es durch den festgelegten Turnus der Gespräche für die Jugendlichen nur selten möglich war, vier Gespräche innerhalb des üblichen 12-monatigen Förderzeitraumes wahrzunehmen. Diese Einschränkung könnte sich negativ auf die Motivation zur weiteren Maßnahmenteilnahme ausgewirkt haben.

Dass 53 % der insgesamt 6.107 geführten Beurteilungsgespräche zu einer positiven Bewertung und damit einer Auszahlung der Leistungsprämie führten, weist darauf hin, dass die durchführenden Bildungsträger differenziert entscheiden, ob die gezeigte Leistung eine Auszahlung der Prämie rechtfertigt und diese nicht pauschal gewähren.

Im Zuge der Umstellung auf die ESF-Förderphase 2021-2027 werden in der im September 2022 gestarteten Förderrunde des Werkstattjahres die Beurteilungsgespräche monatlich durchgeführt und die Höhe der Leistungsprämie ist gestaffelt nach Leistung. 100 Euro erhalten Jugendliche mit dem Ergebnis „Kompetenzentwicklungsziele übertroffen“, 65 Euro erhält, wer die „Kompetenzentwicklungsziele erreicht“ hat und nach einer Beurteilung mit dem Ergebnis „Kompetenzentwicklungsziele teilweise erreicht“ wird eine Leistungsprämie von 30 Euro ausbezahlt. Für eine Beurteilung mit dem Ergebnis „Kompetenzentwicklungsziele nicht erreicht“ wird keine Leistungsprämie ausbezahlt.

Ein zentrales Element der Programmkonzeption des Werkstattjahrs mit Blick auf die Heranführung der Jugendlichen an die Arbeitswelt sind die betrieblichen Praxisphasen, die anteilig bis zu sechs Monate der Teilnahme ausmachen dürfen. Die Evaluation konnte zeigen, dass insgesamt 38 % aller Teilnehmenden im Verlauf ihrer Teilnahme mindestens eine betriebliche Praxisphase absolvierten. Mehrheitlich (zu 61 %) lernten sie dabei einen einzigen Betrieb kennen und in 77 % der Fälle handelte es sich um Praxisphasen, die insgesamt maximal zwei Monate andauerten. Längere Praxisphasen wurden eher selten umgesetzt. Die Voraussetzung für die Umsetzung längerer Betriebsphasen ist jedoch in erster Linie eine entsprechend lange Verweildauer in der Maßnahme. Da nur 42 % der Teilnehmenden mindestens 9 Monate das Werkstattjahr besuchen, ist die begrenzte Umsetzung von Praxisphasen generell und langer Praxisphasen im Besonderen vor diesem Hintergrund zu bewerten. Zudem ist es möglich, dass nicht immer die individuelle nötige Praktikumsreife bei den Teilnehmenden vorhanden ist und diese ggf. erst im Laufe der Maßnahme erreicht wird. Es ist daher denkbar, dass erst nach einer bestimmten Teilnahmedauer in Praktika vermittelt wird.

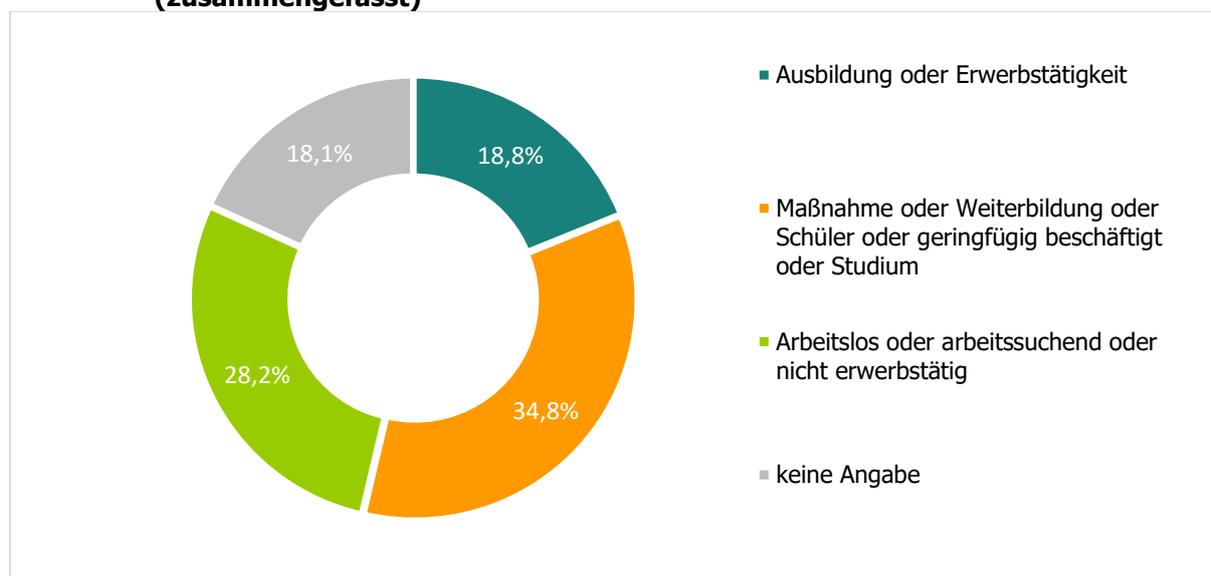
Tabelle 2: Übergänge in Ausbildung nach Anzahl der betrieblichen Praxisphasen

Anzahl betrieblicher Praxisphasen	Anteil mit Austrittsstatus „in Ausbildung“	Anteil mit Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe
keine betriebliche Praxisphase absolviert (n = 1.765)	4,1%	-
1 betr. Praxisphase (n = 955)	24,4%	21,0%
2 betr. Praxisphase (n = 407)	36,6%	32,3%
3 betr. Praxisphase (n = 156)	37,8%	34,8%
4 bis 6 betr. Praxisphasen (n = 60)	43,3%	45,0%
Gesamtanteil mit mind. einer betrieblichen Praxisphase (n = 1.578)	29,6%	26,3%

Quelle: Eichener / Falkowski / Mahler, 2023.

Auf Basis der Evaluationsergebnisse erweisen betriebliche Praxisphasen sich als effektiv, den teilnehmenden Jugendlichen zu einem Übergang in Ausbildung zu verhelfen. Sowohl hinsichtlich der Anzahl absolvierter Praxisphasen als auch hinsichtlich deren Dauer zeigt sich ein Zusammenhang mit einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung. Während Teilnehmende, die keine betriebliche Praxisphase absolvierten hatten, nach ihrem Austritt zu nur 4 % einen Übergang in Ausbildung aufweisen, fällt dieser Anteil bei Teilnehmenden mit mindestens einer Betriebsphase mit rd. 24 % fast sechs Mal so hoch aus. Mit jeder weiteren durchlaufenen Praxisphase steigt die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Ausbildung weiter an. Bei vier bis sechs Praxisphasen liegt der Anteil derer mit einem Übergang in Ausbildung gar bei 43 % (vgl. Tabelle 2).

Neben dem Austrittsstatus (z. B. wie beschrieben dem Übergang in Ausbildung) wurde zudem als ein eigenständiges Merkmal erhoben, ob es zu einer Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe gekommen ist. Grundsätzlich zeigt sich derselbe Zusammenhang wie beim Übergang in Ausbildung: Je mehr betriebliche Praxisphasen absolviert wurden, umso höher fällt die Wahrscheinlichkeit aus, von einem der Praktikumsbetriebe übernommen worden zu sein. Die Differenz der Gesamtanteile mit mindestens einer betrieblichen Praxisphase und dem Übergang in Ausbildung (29,6 %) und der Anschlussbeschäftigung in einem der Praktikumsbetriebe (26,3 %) liegt nur bei 3,3 %. Daraus kann abgeleitet werden, dass ein Großteil der Ausbildungsübergänge im Förderprogramm über die im Rahmen des Förderprogramms organisierten Praktika realisiert wird.

Abbildung 7: Austrittsstatus der Teilnehmenden, innerhalb von 4 Wochen nach Austritt (zusammengefasst)

Quelle: Eichener / Falkowski / Mahler et al., 2023.

Gemäß der definierten Zielsetzung des Werkstattjahrs (vgl. MAGS 2018 / MAGS 2020) lässt sich zusammengefasst für rund 19 % der Teilnehmenden eine Anschlussperspektive innerhalb von vier Wochen nach dem Austritt in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit und für weitere 35 % der Übergang in eine Folgemaßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur, in schulische Bildungsgänge des Berufskollegs oder eine geringfügige Beschäftigung aus den Daten ableiten. 28 % weisen als „höchsten“ Austrittsstatus „arbeitslos“, „arbeitssuchend“ oder „nicht-erwerbstätig“ auf; für 18 % sind keine Angaben zum Austrittsstatus vorhanden gewesen (vgl. Abbildung 7).

Im Rahmen einer bilanzierenden Erfolgsbetrachtung ist hervorzuheben, dass das Werkstattjahr NRW für 54 % der Teilnehmenden einen Übergang in Ausbildung, Beschäftigung, berufsvorbereitende Maßnahmen oder schulische Bildungsgänge erzielt (vgl. Abbildung 7). Zudem verhelfen die in der Projektumsetzung mit Hilfe der Träger organisierten Praktika Teilnehmenden zu Ausbildung oder Beschäftigung im Praktikumsbetrieb (26 % der Gruppe mit mindestens einer Praktikumsphase). Ein weiterer Erfolg ist das Erreichen des Hauptschulabschlusses von Teilnehmenden (knapp 20 %).

Das Werkstattjahr NRW mit seiner Kombination aus werkpraktischer, betriebsnaher Orientierung und sozialpädagogischer Begleitung stellt eine sinnvolle Ergänzung im Übergangsbereich dar. Der Unterstützung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen in Ausbildung und Beruf kommt nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in NRW eine hohe Bedeutung zu. Hierzu leisten die Förderungen im Rahmen des Werkstattjahrs einen Beitrag.

Beispiel aus der Praxis¹⁵

Die Duisburger Werkkiste ist ein Bildungsträger, welcher das ESF-Programm Werkstattjahr umsetzt. Noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche aus dem SGB II-Bereich erhalten hier professionelle Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung und können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

¹⁵ <https://www.mags.nrw/werkstattjahr-praxis-duisburg>

Der Bildungsträger ist seit 2018 in einem Umfang von 42 Teilnehmendenplätzen im Förderprogramm aktiv und setzt die Maßnahme in Kooperation mit der Duisburger Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB) um. Die durch das Jobcenter Duisburg zugewiesenen Jugendlichen werden während des 12-monatigen Werkstattjahres für den Übergang in einen Berufsvorbereitungslehrgang, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorbereitet.

Bei individueller sozialpädagogischer Begleitung können sich die Jugendlichen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben. Dazu gehören die Bereiche Bau, Hotel/Gastronomie/Hauswirtschaft sowie Möbelservice und Lager/Handel. Zudem gibt es die Möglichkeit, betriebliche Praktika zu absolvieren und den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Werkstattjahr: Duisburger Werkkiste



Quelle: G.I.B. / Foto: Dietrich Hackenberg

„Angesichts der häufig prekären Ausgangssituation und einer vielfach belasteten Zielgruppe sind wir stolz darauf, dass wir rund ein Viertel der teilnehmenden Jugendlichen in betriebliche oder schulische Ausbildung bringen können“ sagt Norbert Geier, Geschäftsführer der Duisburger Werkkiste.

Das Programm schätzen die sozialpädagogischen Mitarbeitenden in Duisburg vor allem deswegen, weil es eine individuelle Vorgehensweise ermöglicht. Mit der Maßnahme kann flexibel und individuell unterstützt und stabilisiert werden – sowohl hinsichtlich der beruflichen Orientierung, bei der Entwicklung von fachlichen Kompetenzen als auch bei lebenspraktischen Fähigkeiten. Es sollen kleinschrittige Ziele gesetzt und Erfolgserlebnisse ermöglicht werden. Die leistungsbezogene Prämie ist aus Sicht des Bildungsträgers von zentraler Bedeutung und ein wichtiges Instrument, um die Teilnehmenden in ihrer Motivation und Leistungsbereitschaft zu stärken. Die Prämie sei keineswegs ein „Selbstläufer“ und müsse von den Jugendlichen erarbeitet werden, auch dadurch, dass sie sich an die üblichen Regeln im Arbeitsleben halten und ihre Zuverlässigkeit und Bereitschaft zur Mitarbeit regelmäßig beweisen.

Literaturverzeichnis zu Kapitel 3

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2023: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 (vorläufige Version). Informationen und Analysen zur beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), 2022: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage (incl. Daten der zugelassenen kommunalen Träger) 2009 bis 2021 in den Ländern. Analyse auf Basis der Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarktstatistik) ab 2015 inkl. Abiturientenausbildungen. Bonn.
- Eichener, Esra; Falkowski, Madeleine; Mahler, Julia, 2023: Evaluation des Werkstattjahrs NRW. Eine Evaluation auf Basis der Daten des ESF-Begleitsystems ABBA-Online [unveröffentlichte Entwurfsfassung]. Bottrop.
- Euler, Dieter, 2022: Die Rolle des Berufskollegs im Nordrhein-Westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung. Essen. Abrufbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf [zuletzt abgerufen am 18.08.2023].
- Kultusminister Konferenz (KMK), 2023: Berufliche Ausbildung im Dualen System – ein international beachtetes Modell. Abrufbar unter: <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung.html> [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), 2022: Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. März 2022 für das Werkstattjahr 2022 in der Förderphase 2021 – 2027. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), 2020: Programmaufruf: Werkstattjahr 2020/21. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), 2018: Programmaufruf zum Interessenbekundungsverfahren: Werkstattjahr 2018/19 – 2019/20. Düsseldorf.

4. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikation steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF-/JTF-Programm geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutende Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikation entwickelt, die auf die entsprechenden Zielgruppen abstellt. Die Kommunikation umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte bzw. Social Media.

Veranstaltungen

Im ersten Halbjahr 2023 wurden die Veranstaltungen überwiegend in Präsenz durchgeführt. Beispielhaft wurden durch das Arbeitsministerium, zum Teil in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW), nachfolgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Auftaktveranstaltung „Fachkräfteoffensive NRW“ mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und über 500 Teilnehmenden
- Landesweiter Erfahrungsaustausch Potential- und Transformationsberatung

Die G.I.B. NRW konnte mit ihren angebotenen rund 42 Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für Arbeitsmarktakteure etwas mehr als 1.000 Teilnehmende erreichen. Ein beispielhafter Auszug zeigt die Themenbreite:

- Praxisaustausch für Beraterinnen und Berater im landesweiten Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung
- Transformationsberatung nach dem Modell „Green Deal NRW“
- Grundlagen der Förderprogramme: Potentialberatung NRW und Transformationsberatung NRW
- Trägerforum Beschäftigtertransfer

Vor Ort haben die Regionalagenturen auf Veranstaltungen über die Ziele und Angebote des Europäischen Sozialfonds in NRW informiert. Einige Beispiele hierfür sind:

- Beraterforum informiert zu EU-Förderangeboten
- Fortbildung für ESF-Zuwendungsempfänger zur Social-Media-Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen zum Förderaufruf „Ausbildungswege NRW“

Die Medienarbeit zur ESF- bzw. JTF-Förderung wurde im Berichtszeitraum durch zahlreiche Pressemitteilungen und -konferenzen unterstützt, welche die laufenden Projekte begleiten und neue Projekte und Initiativen des Landes vorstellen.

Informationsmaterialien

Zu allen ESF/JTF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfänger und Letztbegünstigte (Maßnahmenteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF/JTF-Mitteln informiert, u. a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate für den ESF und den JTF zur Verfügung.

Mit neuen und auch bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und

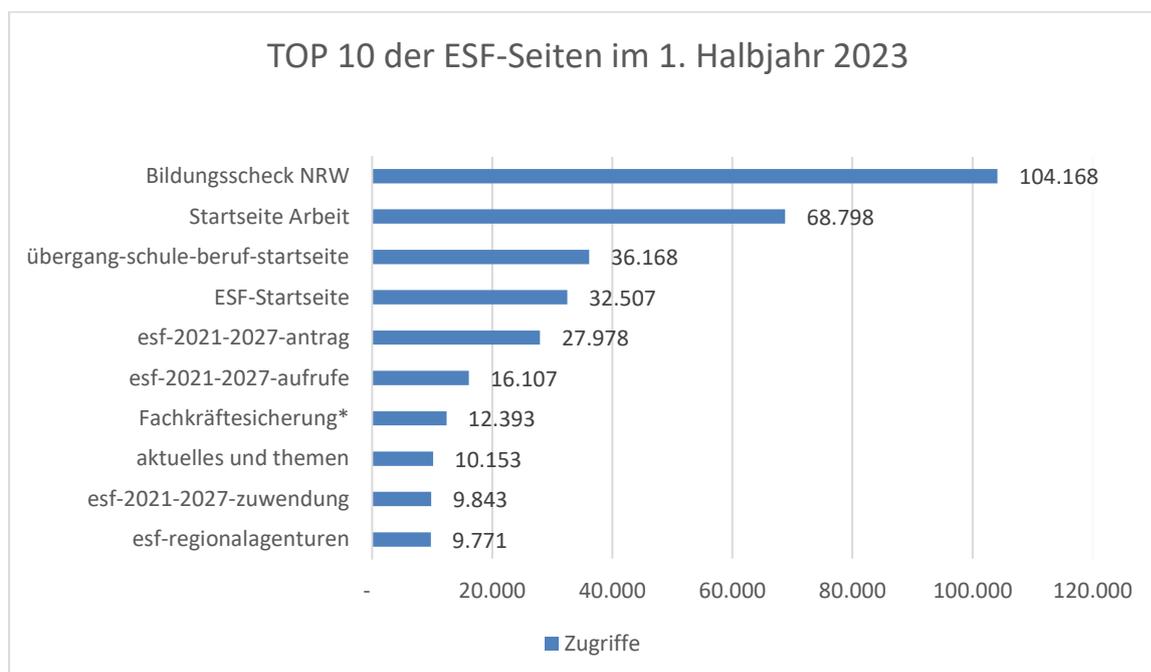
Ergebnisse der ESF/JTF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Halbjahresbericht Publizität 2023 für die ESF-Förderphase 2021-2027 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF/JTF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2023 insgesamt über 13.000 ESF/JTF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. Hinzu kommen rund 7.700 Downloads. Zum 30.06.2023 standen 26 verschiedene Printmedien zu Themen der ESF/JTF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW zur Verfügung, so dass auch spezifische Zielgruppen bedient werden konnten. Die Anzahl der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigt eine angemessene Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

Internetauftritte / Social Media

Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (Seiten-URL) der Förderphase 2021-2027 im Berichtszeitraum:

Abbildung 8: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mags.nrw (1. Halbjahr 2023)



*ab 19.06.23 „Transformation der Arbeitswelt“

Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Die Auflistung der Top 10 stellt die Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten dar. Spitzenreiter ist der Zugriff auf die Seiten des Bildungsschecks NRW mit 104.168 Zugriffen.
- Auf den weiteren Positionen liegt die Startseite Arbeit (68.798 Zugriffe) und die übergang-schule-beruf-startseite (36.168 Zugriffe).

- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Berichtsjahr steht die Förderrichtlinie 2021-2027 mit 7.259 Zugriffen auf dem ersten Platz. Es folgen das esf_programm-2021_2027 mit 5.610 Zugriffen und ein Informationsblatt für Weiterbildungsanbieter mit rund 4.500 Zugriffen.

Neben dem Internetauftritt spielt auch der Newsletter des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle: Im Berichtszeitraum hat sich die Abonnentenzahl von rund 2.900 auf 3.200 gesteigert und verzeichnete damit weiterhin einen sehr guten Zuspruch. Die fortlaufende Auswertung der neu angemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant ein Anteil von über 90 % der Gruppe den professionellen Arbeitsmarktakteuren (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“) angehören.

Social Media

Die sozialen Medien werden von der ESF-Verwaltungsbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit u. a. zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung eingesetzt. Gem. VO (EU) 2021/1060 sind dieses Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Programms darstellen. In der Förderphase 2021-2027 sind nachfolgende Vorhaben von strategischer Bedeutung:

- das Programm Bildungsscheck NRW
- das Programm Potentialberatung
- das Ausbildungsprogramm NRW
- die Beratungsstellen Arbeit

Zu diesen Programmen werden Meldungen auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen gepostet.

Beschreibung und Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESIF (VO 2021/1060) bildet die Grundlage der ESF-Öffentlichkeitsarbeit. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum alle wesentlichen Zielsetzungen erreicht, die angestrebt wurden. Es werden alle wesentlichen Informationen im Internet zur Verfügung gestellt, um potenzielle Antragsteller, bestimmte Zielgruppen oder auch die breite Öffentlichkeit über die Interventionen des ESF in NRW zu informieren.

ESF-Überblick zum Stand 30.06.2023 (Förderphase 2021-2027)

Anhang

Tabelle 3: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2021 – 2027 zum Stand 30. Juni 2023

Programmatische	Spezifische Ziele	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Bewilligung ESF (in €)*	Bewilligung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen (in %)
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	2.1 Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	174	1.216.270	1.216.270	201	8%
		2.2 Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	23	69.440	69.440	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	11.454	14.555.779	14.799.037	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.4 Beratungsstellen Bildungsscheck	73	740.144	1.644.544	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.5 Perspektiven im Erwerbsleben	143	1.147.421	2.551.085	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.7 Beschäftigtertransfer	6	268.637	477.578	216	34%
		2.8 Transformationsberatung	3	12.800	12.800	Keine Teilnehmendenzählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen	6	1.829.009	2.846.129	5	80%
		Summe	11.882	19.839.501	23.616.884	437	24%
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	3.1 Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	1	1.434.014	1.434.014	667	6%
		3.2 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	1	49.083	109.074	Keine Teilnehmendenzählung	
		3.4 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie & Handel	1	17.792	39.537	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe	3	1.500.889	1.582.625	667	6%
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	4.1 Kommunale Koordinierung	53	12.338.320	12.338.320	Keine Teilnehmendenzählung	
		4.2 KAoA STAR Koordinierung	2	547.899	547.899	Keine Teilnehmendenzählung	
Summe		55	12.886.219	12.886.219	Keine Teilnehmendenzählung		

ESF-Überblick zum Stand 30.06.2023 (Förderphase 2021-2027)

Lebenslanges Lernen	5.1 Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung - Projektkoordinierung	6	474.682	491.184	Keine Teilnehmendenzählung	
	5.2 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	383	5.781.209	7.046.816	4.377	64%
	Summe	389	6.255.890	7.538.000	4.377	64%
Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	4.3 Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	16	4.752.870	8.457.830	1.106	96%
	4.4 Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	3	3.289	7.308	Keine Teilnehmendenzählung	
	6.1 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	14	1.935.188	2.255.600	138	42%
	6.2 Werkstattjahr	32	8.139.665	8.245.055	747	28%
	6.3 Ausbildungsprogramm NRW	134	13.436.893	17.846.787	1.627	33%
	6.4 Beratungsstellen Arbeit	51	14.651.028	24.418.384	Keine Teilnehmendenzählung	
	6.5 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	25	832.350	2.046.720	417	43%
	6.6 Ausbildungswege NRW	1	130.547	226.282	Noch keine Daten verfügbar.	
	7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"	44	8.171.678	20.594.645	Keine Teilnehmendenzählung	
	7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	7	2.837.275	5.754.643	14	43%
	7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	2	1.552.983	2.415.751	Keine Teilnehmendenzählung	
	7.2 Regionalagenturen	16	2.150.817	3.211.206	Keine Teilnehmendenzählung	
	Summe	345	58.594.582	95.480.211	4.049	51%
	Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Erhöhung	7.1 Einzelprojekte Aufrufe KSL NRW	7	7.264.998	9.304.998

ESF-Überblick zum Stand 30.06.2023 (Förderphase 2021-2027)

	der Beschäftigungsfähigkeit	Summe:	7	7.264.998	9.304.998	Keine Teilnehmendenzählung
Technische Hilfe ESF		Technische Hilfe ESF	32	3.799.984	7.356.912	Keine Teilnehmendenzählung
		Summe:	32	3.799.984	7.356.912	Keine Teilnehmendenzählung
ESF-Programm insgesamt			12.713	110.142.063	157.765.850	9.515 53%

*Bewilligungen sind gerundete Werte. „Keine Teilnehmendenzählung“ bezieht sich auf das standardisierte Erhebungsverfahren von „ABBA-Online“. Für einzelne Förderprogramme können Daten aus anderen Erhebungsverfahren vorliegen.

Ergänzt man die in Tabelle 3 angegebenen Daten des standardisierten Erhebungsverfahrens von „ABBA-Online“ um Daten des Erfassungssystems der „LUCOM-Beratungsprotokolle“, wie die Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks (52.304) und Erstberatungen in den Beratungsstellen Arbeit (15.472), erhält man insgesamt eine Anzahl von 77.291 Personen, die eine Förderung im Rahmen des ESF-Programms 2021-2027 erhalten haben.

Tabelle 4: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2023*

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung								Summe
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen		Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		Lebenslanges Lernen		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit		
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
EEO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	329	107	625	38	1548	2821	1983	2058	9530
EEO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	7	4	56	3	523	1033	786	929	3347
EEO03	Langzeitarbeitslose	0	1	2	0	168	320	117	355	964

ESF-Überblick zum Stand 30.06.2023 (Förderphase 2021-2027)

EECO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	132	16	328	21	659	1016	874	729	3784
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	190	87	241	14	366	772	323	400	2399
EECO06	Kinder unter 18 Jahren	59	6	226	9	163	132	537	207	1344
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	140	23	390	28	747	851	1302	1149	4641
EECO08	Teilnehmer im Alter von über 54 Jahren	45	23	0	0	141	322	6	17	556
EECO09	Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger	146	33	445	12	989	1424	1608	1324	5993
EECO10	Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe II oder postsekundärer Bildung	143	52	177	23	225	543	316	559	2042
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung	40	22	3	3	334	854	59	175	1495
EECO12	Teilnehmende mit Behinderungen	13	6	5	0	92	118	53	54	342
EECO13	Drittstaatsangehörige	25	13	56	4	926	1691	609	657	3983
EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	140	36	276	13	1144	2125	1197	1246	6184
EECO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	1	0	1	0	21	27	7	10	68
EECO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	2	0	2	3	1	2	10
EECO17	Teilnehmer, die in ländlichen Gebieten leben	39	5	80	10	232	284	69	101	820

ESF-Überblick zum Stand 30.06.2023 (Förderphase 2021-2027)

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung					Innovative Maßnahmen	Technische Hilfe	Summe
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Lebenslanges Lernen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Technische Hilfe ESF	
EECO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste	651	55	0	213	73	0	14	1006
EECO19	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	23	0	0	0	0	0	0	23

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung), d. h. nur Darstellung der Daten der ausgewerteten Fragebögen des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online“. Das Merkmal divers wird standardmäßig in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls abgefragt. Aufgrund einer in Teilen sehr geringen Fallzahl wird zunächst darauf verzichtet, diese für die Indikatoren und spezifischen Ziele auszuweisen. Diese Gruppe ist in den Summen enthalten.

Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2023*

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung								Summe
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen		Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		Lebenslanges Lernen		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit		
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
ECCR01	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	2	0	0	0	34	35	53	40	164
ECCR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	4	4	45	0	116	174	43	223	609
ECCR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0	27	0	117	151	39	53	387
ECCR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	3	4	28	0	67	120	66	241	529
ECCR05	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	0	0	0	0	35	61	39	91	226
ECCR06	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	0	0	0	0	70	143	14	67	294

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung), d. h. nur Darstellung der Daten der ausgewerteten Fragebögen des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online“. Das Merkmal divers wird standardmäßig in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls abgefragt. Aufgrund einer in Teilen sehr geringen Fallzahl wird zunächst darauf verzichtet diese für die Indikatoren und spezifischen Ziele auszuweisen. Diese Gruppe ist in den Summen enthalten.

Tabelle 6: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2023*

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Istwert 30.06.2023	Istwert in % des Etappenziels	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029
1D10	Anzahl der geförderten Unternehmen	310	31%	1.000	4.600
1D20	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	52.304 ¹	44%	118.992	193.364
1E10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	667	2%	36.100	105.700
1F10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	53	100%	53	53
1G10	Anzahl der Eintritte in die Grundbildung	4.377	70%	6.244	10.927
1H10	Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung	3.618	37%	9.700	15.900
1H20	Anzahl der Personen im SGB II	6.769 ²	30%	22.500	70.100
1H30	Anzahl der Alleinerziehenden	2.441 ³	452%	190	540
2H10	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	0	0%	30	89

Bei Zählung von Programmen mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung), d. h. mit Darstellung der Daten aus dem Erfassungssystem der „LUCOM-Beratungsprotokolle“, wird dies ausgewiesen:

¹Die Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks ergibt sich aus den Protokolldaten der „LUCOM-Beratungsprotokolle“.

²Die Anzahl der Personen im SGB II wurde aus Daten des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online“ sowie ergänzend mit den Protokolldaten der „LUCOM-Beratungsprotokolle“ für das Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ (2.238 Einzelberatungen von Personen im SGB II bei 15.472 Erstberatungen insgesamt) erfasst.

³Die Anzahl der Alleinerziehenden wurde aus Daten des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online“ sowie ergänzend mit den Protokolldaten der „LUCOM-Beratungsprotokolle“ für das Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ (1.715 Einzelberatungen von Alleinerziehenden bei 15.472 Erstberatungen insgesamt) erfasst.

Tabelle 7: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2023

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Istwert 30.06.2023	Istwert in % der Sollvorgabe	Sollvorgabe 2029
1D1E	Unterstützte Unternehmen, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen	0	0%	4.100
1D2E	Anzahl der eingelösten Bildungsschecks	20.082	17%	119.884
1E1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung erfolgreich abgeschlossen haben	55	0%	103.600
1F1E	Besetzte Stellen im Anschluss an die Projektlaufzeit	0	0%	80
1G1E	Personen, die durch die Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangen oder in eine weitere Qualifizierung einmünden	1.233	26%	4.808
1H1E	Personen die nach Beendigung der Maßnahme zur aktiven Inklusion in Ausbildung verbleiben	124	3%	4.900
2H1E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung	0	0%	85

Impressum

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.-Nr.: 0211 / 855-5

FAX-Nr.: 0211 / 855-3211

info@mags.nrw.de



Bildquelle: Land NRW

www.mags.nrw

www.esf.nrw

www.jtf-esf.nrw

www.arbeit.nrw